



*Newsletter vom 15. Februar 2010*

*Seite 1*

## **Sorgerecht für unverheiratete Väter - Änderungen zu erwarten**

Die bislang in Deutschland und daneben nur noch in wenigen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltende Rechtslage wird nach einer Pressemitteilung bis zum Jahresende 2010 neu geregelt werden, so das Bundesjustizministerium.

Bis heute kann die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Kindesmutter grundsätzlich allein entscheiden, ob der Vater des gemeinsamen Kindes das elterliche Sorgerecht für das Kind mit inne hat oder nicht. Wenn formwirksam keine so genannte Sorgeerklärung durch die Mutter abgegeben bzw. einer solchen durch den Vaters nicht zugestimmt wird, verbleibt es bei der alleinigen elterlichen Sorge der Mutter.

Es ist zu erwarten, dass hier eine Verbesserung der Position von nicht mit der Mutter verheirateten Vätern eintritt, wie letztmalig im Dezember 2009 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gefordert. Denkbar ist eine rechtliche Möglichkeit für die betroffenen Väter, das gemeinsame Sorgerecht gerichtlich zu erstreiten. Eine kraft Gesetz eintretende gemeinsame elterliche Sorge ist aus meiner Sicht nicht zu erwarten.

Ihr Fachanwalt für Familienrecht berät Sie in Ihrem Einzelfall hierzu anhand der bisherigen und zu erwartenden Rechtslage.